Der Bayerische Staatsminister
des Innern

Joachim Herrmann, MdL

Herrn
Johannes Büttner
Obere Bachgasse 21
92237 Sulzbach-Rosenberg

München, 12. April 2013
ID3-2291.30-10

Notarztdienstsituation und -vergütung in Unterfranken

Sehr geehrter Herr Büttner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.02.2013, mit dem Sie auf die aktuellen Probleme der Notarztvergütung und -abrechnung zu sprechen kommen.

Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:
Der vielfach zitierte „Datenabgleich" stellt entgegen Ihren Ausführungen kein „Honorierungsverbot" für Notärzte, sondern vielmehr einen Lösungsansatz für in der Vergangenheit übersehene Fehlerquellen in der Abrechnungssystematik dar.

Keine Ursache für die Vergütungs- oder Abrechnungsproblematik der Notarzteinsätze ist in der Formulierung des Art. 35 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) zu sehen, der regelt, dass die Benutzungsentgelte für die Mitwirkung von Ärzten in der Notfallrettung von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst GmbH (ZAST) zusammen mit den Benutzungsentgelten für die am Notarzteinsatz beteiligten Rettungsmittel gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht werden.

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Die Meldung der Notarzteinsätze an die ZAST erfolgt im Regelfall über die Durchführenden des Rettungsdienstes. Diese dokumentieren zusammen mit ihrer eigenen Einsatzabrechnung gegenüber der ZAST den gleichzeitig durchgeführten Notarzteinsatz. Die Notärzte dokumentieren demgegenüber ihre Notarzteinsätze nicht im (für die Sozialversicherungsträger maßgeblichen) Abrechnungsportal der ZAST, sondern ausschließlich im Erfassungsportal „emdoc" der KVB. Im Einzelfall konnte es in der Vergangenheit zu Abweichungen zwischen beiden Datensätzen kommen, wobei einzelne dieser Fallgruppen zwischenzeitlich identifiziert werden konnten. Da die KVB offenbar jeden über das eigene Erfassungsportal "emdoc" von den Notärzten erfassten Einsatz vergütet, ohne dabei die tatsächlich seitens der ZAST erstatteten Beträge zu berücksichtigen, ist nunmehr ein nachträglicher und mühsamer Datenabgleich erforderlich geworden.

Darüber hinaus ist – und war schon vor der Einführung des Art. 35 Abs. 4 Satz 1 BayRDG - maßgeblich für die Abrechenbarkeit von Notarzteinsätzen, dass die Mitwirkenden eindeutige Einsatzdaten dokumentieren, die für eine Abrechnung gegenüber den Kostenträgern erforderlich sind. Auch bei der derzeitigen Gestaltung des Abrechnungsweges von Einsätzen über die ZAST können bei den Durchführenden - aus welchen Gründen auch immer - nicht dokumentierte Notarzteinsätze ohne Weiteres gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht werden, wenn sie mit klaren Einsatzdaten hinterlegt und damit für die Kostenträger nachvollziehbar und zuordenbar sind. In der Vergangenheit wurde hier allerdings übersehen, dass die seitens der Notärzte über das System emdoc eingegebenen Daten für sich betrachtet nicht die zur Abrechnung gegenüber den Sozialversicherungsträgern erforderlichen Voraussetzungen erfüllten, da es an der Angabe des konkreten Kostenträgers fehlte. Diesbezüglich haben die Sozialversicherungsträger jedoch deutlich gemacht, jeden dokumentierten und ggf. mittels Datenabgleich nachgewiesenen Notarzteinsatz zu vergüten. In diesem Zusammenhang wurden zwischenzeitlich sämtliche seitens der KVB vorgelegten Fallgestaltungen von abrechnungsfähigen Notarzteinsätzen von den Sozialversicherungsträgern anerkannt.

Klarstellend möchte ich darauf hinweisen, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern als oberste Rettungsdienstbehörde seit Anbeginn der Auseinandersetzungen ständig bemüht ist zwischen den Beteiligten – unter Einbeziehung des

Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit als Rechtsaufsichtsbehörde über die KVB - Gespräche zu führen und zu moderieren. Auf diesem Wege konnten Teilerfolge erzielt und Hindernisse ausgeräumt werden. Das Innenministerium wird auch zukünftig bemüht sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Herrmann